

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Zusammenhalt in Vielfalt – Unterstützung der 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

Der Landtag von Baden-Württemberg schließt sich den nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen 15 Thesen der vom Deutschen Kulturrat angestoßenen Initiative kulturelle Integration zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ an. Er wird für diese Positionen in der Gesellschaft werben und Begegnungen dazu organisieren.

II. die Landesregierung zu ersuchen, diese Thesen ebenfalls zu unterstützen, zu ihrer Verbreitung aktiv beizutragen und sie durch ihr Regierungshandeln auf allen Ebenen mit Leben zu erfüllen.

Zusammenhalt in Vielfalt 15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt

Präambel

Integration betrifft alle Menschen in Deutschland. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann weder verordnet werden, noch ist er allein eine Aufgabe der Politik. Vielmehr können alle hier lebenden Menschen hierzu beitragen. Deutschland ist ein vielfältiges Land. Seit Jahrhunderten leben hier Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern. Die Mehrzahl derjenigen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, fühlt sich hier zu Hause, viele sind inzwischen Deutsche. Mit Solidarität haben Gesellschaft und Politik auf die Ankunft vieler Geflüchteter reagiert. Solidarität gehört zu den Grundprinzipien unseres Zusammenlebens. Sie zeigt sich im Verständnis untereinander und in der Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse anderer – wir treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft – wir setzen auf die Vermittlungskraft von Kultur. Zuwanderung verändert eine Gesellschaft und erfordert Offenheit, Respekt und Toleranz auf allen Seiten. Dies ist ein langwieriger Prozess, in dem um Positionen gerungen werden muss. Das Schüren von Ängsten und Feindseligkeiten ist nicht der richtige Weg – wir stehen für eine weltoffene Gesellschaft. Der europäische Einigungsprozess ist nicht nur ein Garant für Frieden in Europa und eine wichtige Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung, er steht zugleich für kulturelle Annäherung sowie für gemeinsame europäische Werte – wir wollen ein einiges Europa.

Wir legen für die nachfolgenden Thesen den Kulturbegriff zugrunde, der von der UNESCO-Weltgemeinschaft in der „UNESCO-Weltkonferenz zur Kulturpolitik“ 1982 in Mexiko formuliert wurde.

These 1

Das Grundgesetz als Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland muss gelebt werden.

Das Grundgesetz beschreibt insbesondere in seinen ersten 20 Artikeln unverrückbare Prinzipien des Zusammenlebens. Es sichert seit Jahrzehnten ein friedliches Zusammenleben in Deutschland. Die Achtung und der Schutz der Menschenwürde sind Grundlage der deutschen Rechtsordnung. Das Grundgesetz regelt zuerst das Verhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern und schützt vor staatlicher Willkür. Es ist zugleich essentiell für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger und muss daher von allen hier lebenden Menschen akzeptiert und respektiert werden.

These 2

Das alltägliche Zusammenleben basiert auf kulturellen Gepflogenheiten.

Im täglichen Zusammenleben spielen neben Werten wie Solidarität und Mitmenschlichkeit Umgangsformen und Gebräuche eine wichtige Rolle. Sie erleichtern das Zusammenleben und schaffen Vertrautheit sowie Verbindlichkeit im Miteinander. Umgangsformen, kulturelle Gepflogenheiten und traditionelle Gebräuche sind jedoch nicht starr, sondern unterliegen dem Wandel. Sie müssen sich im gesellschaftlichen Diskurs bewähren oder weiterentwickeln, um ihre Berechtigung zu behalten.

These 3

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Eckpfeiler unseres Zusammenlebens.

Geschlechtergerechtigkeit gehört zu den grundlegenden Prinzipien des Zusammenlebens und verlangt Achtung sowie Respekt vor Frauen und Männern. Im Grundgesetz ist das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert. Es bleibt gleichwohl eine Aufgabe für Staat und Gesellschaft, Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verwirklichen.

These 4

Religion gehört auch in den öffentlichen Raum.

Religionen können wichtige Beiträge zur kulturellen Integration leisten. In Deutschland sind Staat und Religion klar voneinander unterschieden, aber auch aufeinander bezogen. Den Religionen wird die Möglichkeit gegeben, in der Öffentlichkeit sichtbar aufzutreten und aktiv am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Zugleich aber unterliegen sie den geltenden rechtsstaatlichen Regeln und einem öffentlichen Diskurs. Dieses Verhältnis von Staat und Religion hat sich in Deutschland bewährt. Die ökumenische Verständigung, der interreligiöse Dialog und die friedensstiftende Kraft von Religion sollten gestärkt werden. Hier können Gemeinsamkeiten gefunden werden, um mit bestehenden Unterschieden konstruktiv umzugehen.

These 5
Die Kunst ist frei.

Die Künste ermöglichen die Auseinandersetzung mit philosophischen, gesellschaftlichen und politischen Grundfragen. Sie weisen über das unmittelbare Erleben hinaus und eröffnen neue Sinnhorizonte. In der Fähigkeit, Kunst zu schaffen und zu interpretieren, überschreitet der Mensch, wie die UNESCO formuliert, seine eigene Begrenztheit. Die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit sichert die Entfaltung der Künste. Die Kunstfreiheit auszuhalten, ist für die freiheitliche Gesellschaft unverzichtbar. Kunst kann verstörend sein. Kunstwerke können Missfallen auslösen. Sie müssen immer wieder neu befragt und interpretiert werden.

These 6
Demokratische Debatten- und Streitkultur stärkt die Meinungsbildung in einer pluralistischen Gesellschaft.

Eine demokratische Debatten- und Streitkultur trägt zur Entwicklung individueller und gesellschaftlicher Positionen bei. Kontroversen, die durch Zuhören und konstruktive Auseinandersetzung geprägt sind, leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben. Konstruktive Aushandlungsprozesse setzen Kompromissfähigkeit voraus. Sie sind das Gegenteil von Populismus, dessen Vertreterinnen und Vertreter nur die eigene Ansicht gelten lassen. Journalistisch und redaktionell veranlasste Angebote leisten unabhängig von ihrem Verbreitungsweg einen eigenen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs. Sie informieren, sie unterhalten, sie regen Diskussionen an, sie bieten Hintergrundinformationen, sie vermitteln Werte und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsbildung. Die Presse-, Rundfunk- und Meinungsfreiheit gehören zu den unabdingbaren Prinzipien in Deutschland. Aufgrund der Digitalisierung haben sich die Verbreitungsmöglichkeiten journalistischer und redaktioneller Inhalte vervielfacht. Das bietet Chancen für Kommunikation und Sichtbarkeit von Vielfalt.

These 7
Einwanderung und Integration gehören zu unserer Geschichte.

Integration ist ein Prozess, der beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft und die Migrantinnen und Migranten, fordert. Hierzu gehört auch, Zugewanderte als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft anzusehen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Erfolgreiche historische Integrationsprozesse sind Teil unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. Diese Erfahrungen ermutigen, auch wenn sie mit Anstrengungen verbunden waren. Deutschland hat in seiner Geschichte immer wieder Phasen der Einwanderung erlebt. Deutschland wurde und wird geprägt von Menschen, die aus religiösen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Unser kultureller Reichtum beruht auch auf den Einflüssen Zugewanderter.

These 8
Die freiheitliche Demokratie verlangt Toleranz und Respekt.

Die freiheitliche Demokratie verlangt nicht nur Achtung vor Recht und Gesetz, sondern auch Toleranz gegenüber Ansichten, Lebensweisen oder Ausdrucksformen, die nicht von allen geteilt werden. Das schließt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Positionen, den Dialog und die Fähigkeit ein, Kompromisse zu schließen. Eine offene Gesellschaft erfordert Respekt voreinander und die Akzeptanz von Vielfalt. Die Regeln des alltäglichen Zusammenlebens müssen in der Demokratie unter Beachtung der Rechtsordnung immer wieder neu ausgehandelt werden. Die Gesellschaft darf Hass nicht mit Hass begegnen. Keine Nachsicht dürfen diejenigen erwarten, die die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie bekämpfen.

These 9**Die parlamentarische Demokratie lebt durch Engagement.**

Eine stabile parlamentarische Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie bedarf des Engagements des und der Einzelnen und der Wertschätzung der Gesellschaft. Die demokratischen Parteien sind gefordert, dass die Vielfalt der Gesellschaft auch in ihrer Mitgliedschaft sichtbar wird. Die parlamentarische Demokratie lebt vom Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte für die Gesellschaft von morgen. Hier kann jede und jeder mitwirken.

These 10**Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie.**

Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich und freiwillig in Vereinen und Verbänden. Sie übernehmen damit Verantwortung für andere und für die Gesellschaft. Sie setzen sich im Natur- und Umweltschutz, im Sport, in Wohlfahrtsverbänden, in Gewerkschaften, in der Kultur, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, in der Kommune und anderswo ein. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist integraler Bestandteil eines subsidiären Staatsverständnisses, das zunächst die kleinsten gesellschaftlichen Einheiten in die Lage versetzt, aktiv zu werden. Bürgerschaftliches Engagement hat eine integrative Wirkung, denn auch viele Zugewanderte engagieren sich in Vereinen und Verbänden. Bürgerschaftliches Engagement ist aber kein Ersatz für staatliche Leistungen.

These 11**Bildung schafft den Zugang zur Gesellschaft.**

Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit und Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt. Bildung findet zum einen in formalen Kontexten wie Schule, Betrieb, Hochschule oder Weiterbildung statt, zum anderen in non-formalen wie der Familie, in Vereinen, Kirchen und Gemeinden, den Medien und anderen Zusammenhängen. Beide, die formale und die non-formale Bildung, sind für die Persönlichkeitsbildung und die Vorbereitung auf die Teilnahme am Erwerbsleben unerlässlich. Kulturelle Bildung ist ein Schlüsselfaktor der Integration, sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben schlechthin. Kulturelle Bildung gehört in die Schule und ist in vielfältigen anderen Kontexten – so auch der sozialen Arbeit – zu Hause. Die Bemühungen um kulturelle Integration zielen im Kern auch auf Verbesserung der Chancen auf kulturelle Bildung.

These 12**Deutsche Sprache ist Schlüssel zur Teilhabe.**

Unsere gemeinsame deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie ist das unverzichtbare Mittel zu gleichberechtigter Kommunikation und damit Grundvoraussetzung für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sprache ist aber nicht nur Kommunikationsmittel, sie ist zugleich Kulturgut, das in Dichtung und Literatur ihren Ausdruck findet und den Zugang zu Kultur und Gesellschaft ermöglicht.

These 13**Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist nie abgeschlossen.**

Deutschland kann wie andere Nationen auf positive und negative Facetten seiner Geschichte zurückblicken. Dazu gehören die herausragende Literatur oder große Musik, die in unserem Land entstanden sind; dazu zählen die Philosophie und wissenschaftliche Erkenntnisse, die unsere Welt prägen. Die Shoah ist das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Sie nimmt daher in der Erinnerungskultur in Deutschland einen besonderen Platz ein. Die Erinnerung an die Shoah wachzuhalten und weiterzugeben, ist eine dauernde Verpflichtung für in Deutschland gebo-

rene Menschen ebenso wie für Zugewanderte. Das schließt ein, sich entschieden gegen jede Form des Antisemitismus zu wenden. In Deutschland hat sich eine Erinnerungskultur ausgebildet, die Teil der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte ist. Diese Erinnerungskultur bezieht sich auf geschichtliche Ereignisse ebenso wie auf das historische Erbe, Artefakte, das baukulturelle Erbe, das schriftliche, das auditive, das audiovisuelle und bildliche Kulturgut und anderes mehr. Sie ist lebendig. So wird die Erinnerung von Zugewanderten bald schon zum Teil deutscher Erinnerungskultur werden und umgekehrt sollte die deutsche Erinnerungskultur auch in die Identität der in Deutschland Ankommenden einfließen.

These 14
Erwerbsarbeit ist wichtig für Teilhabe, Identifikation und sozialen Zusammenhalt.

Erwerbsarbeit besitzt große Integrationskraft. Sie bringt die Gesellschaft und die einzelnen Menschen zusammen. Sie begründet Stolz und Identifikation mit dem aus eigener Kraft Geleisteten. Sie gibt dem Alltag Struktur, ermöglicht Kommunikation und fördert so ganz entscheidend den sozialen Zusammenhalt. Weil Erwerbsarbeit eine so große Bedeutung hat, ist der Zugang aller erwerbsfähigen Menschen zum Arbeitsmarkt besonders wichtig. Das gilt ganz unabhängig davon, ob sie neu in Deutschland sind oder schon lange hier leben, ob sie Beeinträchtigungen haben oder nicht. Die Gesellschaft muss sich auch daran messen lassen, ob sie angemessene Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt bietet. Unsere Kultur des Zusammenarbeitens in der sozialen Marktwirtschaft ist kein freies Spiel der Kräfte, sondern setzt auf das kooperative Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Sozialpartnerschaft macht die soziale Marktwirtschaft stark. In unserer Arbeitsgesellschaft sollen die Talente der Menschen zur Entfaltung kommen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die gesellschaftliche Veränderung muss sich in der Beschäftigtenstruktur widerspiegeln. Das gilt für den öffentlichen Sektor ebenso wie für die Privatwirtschaft.

These 15
Kulturelle Vielfalt ist eine Stärke.

Bedingt durch die deutsche Geschichte hat die kulturelle Vielfalt der Städte, Landkreise und Gemeinden sowie der Länder einen herausgehobenen Stellenwert. Das betrifft die Sprache ebenso wie besondere kulturelle Ausdrucksformen, ein sehr breites Kulturangebot sowie einen großen Reichtum kulturellen Erbes. Gesellschaftliche Veränderungen können dazu führen, dass sich Menschen in Deutschland entwurzelt fühlen. Sie vermissen die Wertschätzung ihrer biografischen Erfahrungen, ihrer Arbeit und ihres Lebens. Ihre kulturelle Identität wird hinterfragt, was dazu führen kann, dass sie andere als Bedrohung empfinden. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen, ohne sich von Ängsten lähmen zu lassen. Kulturelle Integration kann einen Beitrag leisten, Angst in Neugier umzuwandeln. Kultur ist identitätsbildend und leistet einen Beitrag zur Integration. Sie ermöglicht die Einbindung in das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge unserer Gesellschaft. Zugleich wird von Migrantinnen und Migranten erwartet, dass sie sich ihrerseits konstruktiv mit den kulturellen Traditionen, Gepflogenheiten und Werten des aufnehmenden Landes auseinandersetzen und diese nicht nur dulden, sondern respektieren.

17.04.2018

Stoch, Gall, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Die Initiative kulturelle Integration, die auf eine Idee des Deutschen Kulturrats, dem Spitzenverband der Bundeskulturverbände, zurückgeht, hat am 16. Mai 2017 in Berlin 15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt vorgestellt. Sie will damit zeigen, welchen Beitrag Kultur zur Integration leisten kann – zur Integration der Menschen, die nach Deutschland kommen, aber auch derjenigen, die bereits in Deutschland leben. Die Initiative ist überparteilich und zielt darauf ab zu verdeutlichen, dass kulturelle Integration und das Zusammenleben in einem pluralen Deutschland gelingt.

Mitglieder der Initiative kulturelle Integration und Verfasser der 15 Thesen zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ sind in alphabetischer Reihenfolge: ARD, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Deutscher Beamtenbund und Tarifunion, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Journalisten-Verband, Deutscher Kulturrat, Deutscher Landkreistag, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Evangelische Kirche in Deutschland, Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen, Koordinationsrat der Muslime, Kultusministerkonferenz, Neue Deutsche Organisationen, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Verband Privater Rundfunk und Telemedien, ZDF, Zentralrat der Juden in Deutschland.

Die Initiative kulturelle Integration hat weitere Akteure dazu aufgerufen, sich ihren Thesen anzuschließen. Der Landtag von Baden-Württemberg und die Landesregierung sollten diesem Appell Folge leisten, sich die Positionen zu eigen machen, sie in die Zivilgesellschaft tragen und für ihre Akzeptanz im gesellschaftlichen Dialog werben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Mai 2018 Nr. 43-0141.5-016/3918 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

Der Landtag von Baden-Württemberg schließt sich den nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen 15 Thesen der vom Deutschen Kulturrat angestoßenen Initiative kulturelle Integration zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ an. Er wird für diese Positionen in der Gesellschaft werben und Begegnungen dazu organisieren.

II. die Landesregierung zu ersuchen, diese Thesen ebenfalls zu unterstützen, zu ihrer Verbreitung aktiv beizutragen und sie durch ihr Regierungshandeln auf allen Ebenen mit Leben zu erfüllen.

Zu I. und II.:

Die Landesregierung erkennt die 15 Thesen der vom Deutschen Kulturrat angestoßenen Initiative kulturelle Integration zum „Zusammenhalt in Vielfalt“ als wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag an. Die 15 Thesen artikulieren wichtige kulturelle Grundlagen für das Zusammenleben in Vielfalt und die Stärkung der Fähigkeit zur Integration in Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Baden-Württemberg ist Heimat für Menschen unterschiedlicher Herkunft. Sie sprechen neben Deutsch Sprachen und Dialekte ihrer Herkunftsländer oder denen ihrer Eltern und Großeltern und haben unterschiedliche kulturelle Identitäten. Die Landesregierung anerkennt und fördert die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale sowie Leistungen aller in Baden-Württemberg lebenden Menschen zur Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinwohls unserer Gesellschaft. Sie sieht in der Vielfalt der Kulturen, Ethnien, Sprachen und Religionen der Menschen in Baden-Württemberg eine Bereicherung für das Land.

Integration kann durch Begegnung und Mitwirkung gelingen. Mit den 15 Thesen zur kulturellen Integration wird der hierfür notwendige gesellschaftliche Diskurs gefördert und gestärkt. Dieser Diskurs erfolgt in wechselseitiger Achtung der jeweiligen sozialen, kulturellen und/oder religiösen Identität auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierauf aufbauend bildet erfolgreiche Integration die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg sowie im bundesweiten und gesamteuropäischen Kontext.

Wesentliche Aussagen der 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration finden in der Umsetzung bereits ihren Niederschlag in der Politik der Landesregierung, insbesondere in Stellungnahmen, Positionspapieren, Empfehlungen und Maßnahmen bis hin zu Gesetzen. Um die im Land ablaufenden Integrationsprozesse stetig zu verbessern und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, braucht es Austausch, Vernetzung und Gestaltungswillen.

Die Landesregierung ist bestrebt in ihrem Handeln die Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu setzen, durch geeignete Maßnahmen zu fördern und diese fortlaufend zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern. Die proaktive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen der 15 Thesen kann dabei die Fortführung des integrationspolitischen Ansatzes der Landesregierung fördern.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration